

Landsberg

25. November 2011 16:00 Uhr

JUSTIZ

Im Zweifel für den Angeklagten

Gericht spricht 34-Jährigen vom Vorwurf des sexuellen Missbrauchs frei

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern



Landsberg Von der Schuld des Angeklagten (34) war das Schöffengericht nicht vollständig überzeugt. Deshalb wurde ein Landwirt aus dem südlichen Landkreis, dem mehrfacher sexueller Missbrauch seiner Stieftochter zur Last gelegt wurde, freigesprochen: „In dubio pro reo“ („Im Zweifelsfall für den Angeklagten“) stellte der Vorsitzende Richter Matthias Neumann fest, als er das Urteil verkündete, das erst nach der Hauptverhandlung und zwei Fortsetzungs-Terminen gesprochen werden konnte.

Um viele Details ging es, als die Geschädigte zu Intimitäten und Sexualverkehr mit dem Angeklagten fast drei Stunden angehört und befragt wurde. Die Öffentlichkeit blieb in dieser Zeit ausgesperrt, auf Antrag von Rechtsanwältin Anja Mack. Sie vertrat die junge Frau, die als Nebenklägerin auftrat. Hinter verschlossenen Türen waren außerdem Rechtsanwalt Joachim Feller als Verteidiger des Angeklagten, die Protokollführerin sowie Diplompsychologin Gabriele Martin zugegen. Ihre Aufgabe war es, die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Nebenklägerin zu überprüfen.

Die Gutachterin bezeichnete deren Aussageverhalten als „sehr schwankend“. Martin will eine Reihe von Widersprüchen in den Angaben der angeblich sexuell missbrauchten Frau festgestellt haben. Diese war, als die Übergriffe passiert sein sollen, zwischen 13 und 17 Jahre alt. Rechtsanwältin Anja Mack sagte, dass ihre Mandantin „schwierig“ sei, da sie bei ihren Aussagen manchmal plötzlich los- und über das Ziel hinausschieße, bevor sie überhaupt nachdenke. Andererseits: Das Gutachten der Psychologin komme nicht zu dem Ergebnis, dass ihre Mandantin lüge, fasste die Anwältin ihre Eindrücke zusammen.

Landwirt beteuert seine Unschuld

Für Rechtsanwalt Joachim Feller – er verteidigte den beschuldigten Bauern – zeigte das Gutachten eine Reihe von Widersprüchen, Ungereimtheiten und Allgemeinaussagen auf, die auch Unbeteiligte ins Feld hätten führen können. Der Anwalt war überzeugt, dass das angebliche Opfer mindestens in zwei Fällen nicht

die Wahrheit gesagt habe. Und der Angeklagte beteuerte: „Die Vorwürfe stimmen nicht. Ich habe sie niemals missbraucht.“

Eine ganz andere Meinung vertrat Staatsanwältin Beate Schauer: „Der Sachverhalt hat sich im Wesentlichen so erwiesen, wie er in der Anklage steht“, so ihre Überzeugung. Die Staatsanwältin beantragte eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten wegen zwei Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern und wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen in vier Fällen.

Richter Matthias Neumann wies darauf hin, dass letzten Endes das Gericht die Beweislage im Gesamten zu würdigen habe. Dazu diene nicht alleine das Gutachten der Psychologin. Die Entscheidung sei schwierig gewesen, räumte der Vorsitzende Richter des Schöffengerichtes ein, „denn es stand Aussage gegen Aussage“. Zeugen habe es bei dem sexuellen Missbrauch nicht gegeben, der dem Angeklagten zur Last gelegt wurde.

Da das Gericht von der Schuld des Angeklagten nicht vollständig überzeugt gewesen sei – es seien Zweifel geblieben –, habe es einen Freispruch gegeben.

Von Seiten der Nebenklägerin werden möglicherweise Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. (eh)

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern



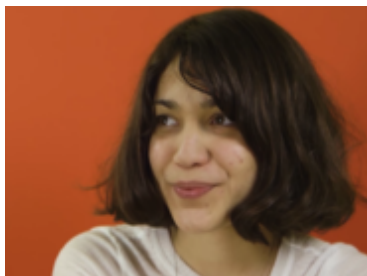
Das könnte Sie auch interessieren



A96 BEI ETTERSCHLAG

Autofahrer nutzt Rettungsgasse und verletzt Mann - Jetzt droht Gefängnis

Ein Drängler auf der A96 fährt im Stau durch die Rettungsgasse. Einen Lkw-Fahrer, der ihn... [Mehr...](#)



Eine neue Sprache lernen

Mit dieser App sprichst du in 3 Wochen eine neue Sprache